

Hinweise zur Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl in der Gemeinde Hatten am 13. September 2026

Die Wahlen zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin und zum Gemeinderat in der Gemeinde Hatten sowie die Wahl zum Landrat/zur Landrätin und zum Kreistag für den Landkreis Oldenburg finden am Sonntag, dem 13. September 2026 statt. Eine evtl. erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 27. September 2026 statt. Die Wahllokale sind von 8:00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Grundsätzlich sind zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und des Gemeinderates sowie des Landrates/der Landrätin und des Kreistages alle Deutschen und alle Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen wahlberechtigt, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind und seit mindestens 3 Monaten – **also mindestens seit dem 13. Juni 2026** - ihren Wohnsitz in der Gemeinde Hatten haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Maßgeblich für die Eintragung in das Wählerverzeichnis ist grundsätzlich die meldebehördliche Anmeldung. Daher ist – insbesondere bei einem Umzug - Folgendes zu beachten:

1. Sie sind aus einer anderen Gemeinde in die Gemeinde Hatten gezogen?

- **Zuzug in die Gemeinde Hatten vor dem 14. Juni 2026 und Anmeldung bis zum 02. August 2026**
Sie werden *automatisch* in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Hatten eingetragen.
- **Zuzug in die Gemeinde Hatten vor dem 14. Juni 2026 und Anmeldung ab dem 03. August 2026**
Sie wurden nicht automatisch in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Hatten eingetragen. Wenn Sie Ihr Wahlrecht hier ausüben möchten, können Sie einen *Antrag* auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.
Die Antragsfrist endet am 28. August 2026.

Hinweis für die Landratswahl und Kreistagswahl:

- **Zuzug in die Gemeinde Hatten aus dem Kreisgebiet des Landkreises Oldenburg ab dem 14.06.2026**
Sie müssen einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Die Antragsfrist endet am 28. August 2026.

2. Sie sind innerhalb der Gemeinde Hatten umgezogen?

- **Umzug bis zum 02. August 2026**
Sie werden *automatisch* in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen.
- **Umzug ab dem 03. August 2026**
Sie bleiben in Ihrem bisherigen Wahlbezirk eingetragen. Eine Eintragung in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks ist leider nicht möglich.
Falls Sie nicht in Ihrem alten Wahllokal wählen möchten, haben Sie die Möglichkeit Briefwahlunterlagen zu beantragen.

3. Was ist bei mehreren Wohnungen zu beachten?

Wenn Sie mehrere Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnung) haben, werden Sie in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Hatten von Amtswegen nur eingetragen, wenn Sie am 02. August 2026 mit der Hauptwohnung in der Gemeinde Hatten angemeldet sind.

4. Haben Sie Zweifel, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind?

Sie können das Wählerverzeichnis der Gemeinde Hatten in der Zeit vom 24.08. bis 28.08.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und ggf. einen Berichtigungsantrag stellen.

5. Hinweise zur Briefwahl

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können schriftlich oder mündlich bei der zuständigen Gemeinde beantragt werden. Ein telefonischer Antrag ist nicht möglich. Für die Beantragung des Wahlscheines können Sie die Wahlbenachrichtigungskarte nutzen. Sofern Sie den Antrag mit der Post an die Gemeinde senden, muss er ausreichend frankiert sein.

Die Briefwahlunterlagen können grundsätzlich nur an die wahlberechtigte Person selbst abgegeben oder versandt werden. An eine andere als die wahlberechtigte Person dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgegeben werden! Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als 4 Wahlberechtigte vertreten und hat dies der Gemeinde schriftlich zu versichern. Ferner hat sich die bevollmächtigte Person auf Verlangen auszuweisen.

Ab 03. August 2026 bietet die Gemeinde Hatten den Wahlberechtigten die Möglichkeit, einen Wahlschein online zu beantragen, indem Sie über die Internetseite der Gemeinde Hatten (<https://hatten.de/rathaus-politik/wahlen>) den entsprechenden Link anwählen. Dadurch werden Sie zu einer Online-Anwendung zur Beantragung eines Wahlscheines geleitet. Nach Eingabe u.a. Ihrer persönlichen Daten wird der Online-Wahlscheinantrag an die Gemeinde Hatten geleitet und in den Bürger-Service-Büros weiterbearbeitet. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend auf dem Postwege übersandt.

Versenden Sie Ihren Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Hatten eingeht.

Alternativ haben Sie auch die Möglichkeit, Briefwahl direkt in den Bürger-Service-Büros zu tätigen („Briefwahl an Ort und Stelle“) oder den Wahlbrief persönlich abzugeben.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Gemeinde Hatten gerne zur Verfügung.

Gemeinde Hatten
www.hatten.de

BSB Kirchhatten
Hauptstr. 21, Kirchhatten
Tel.: 04482 922-233 oder -222
Mail: buergerservice@hatten.de

BSB Sandkrug
Gartenweg 15, Sandkrug
Tel.: 04482 922-238 oder -239
Mail: buergerservice@hatten.de